**Könnte als Muster dienen**

Hygienekonzept ……………. Stand ……2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes ……………..

1. **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) des Vereins vor

• Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

• Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert.

 Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von „Servicepersonal“ im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainer\*innen geführt.

Ein Online-Anmeldeverfahren wird bevorzugt eingesetzt. Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist

 • Herr/Frau…………….. (Rufnummer: ………….) benannt worden.

Er/Sie überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend.

Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben.

„CoronaSheriffs“ unterstützen den Corona-Beauftragten.

Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen,• sind gut sichtbar am Eingang der Übungsanlage platziert.

1. **Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage**

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.

• Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Soweit dies nicht ggf. durch Trainer angeordnet wird. Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Kurszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche:

o nacheinander,

o möglichst ohne Warteschlangen,

o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen

• („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter\*innen halten. Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.

• Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände- waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).

In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

• Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein MundNasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt . Jedes 2. Urinal wird gesperrt. Auf dem Außengelände wird eine mobile Wasserstelle zur Verfügung gestellt.

• Die Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. • Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.